

Aktenzeichen  
SG/SNS

Kitzingen, 16.02.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/530/2021

Bearbeiter: Simone Göbel

Tel.Nr.: 09321/928-1103

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Beschluss	04.03.2021

### **Satzungsänderung Naturpark Steigerwald – Hst. 0.5931.7099**

#### **Anlagen:**

Anlage\_Satzung Naturpark Steigerwald mit Änderungen 2021

#### **I. Vortrag:**

##### **Hintergrund:**

Die Satzung des Naturparks Steigerwald wurde das letzte Mal im Jahre 2016 und somit zwei Jahre vor der Organisationsstrukturanalyse des Tourismusverbands Steigerwald /Naturparks geändert. Seitdem haben sich die beiden Organisationen sowohl personell, als auch räumlich von einander separiert.

##### **Punkt Stimmberechtigung:**

Bei einer Überprüfung der Satzung ist aufgefallen, dass die Verteilung der Stimmrechte der Mitglieder und der Landkreise nicht sauber formuliert ist und Interpretationen zulässt.

In der Vorstandssitzung am 8.11.2018 wurde beschlossen, die Satzung des Naturparks zu überarbeiten und die Änderungen den Mitgliedern 2019 zum Beschluss vorzulegen, u.a. sollte die Stimmberechtigung der Mitglieder überprüft werden. Zur Beratung und fachlichen Prüfung wurde ein Rechtsanwalt/Steuerberatungsbüro hinzugezogen.

Die Satzungsänderungen und die Festlegung der Stimmverteilung der Landkreise und Mitglieder wurde in der Vorstandssitzung am 19.05.2020 ausführlich diskutiert und es wurde

dann festgelegt, dass die Landkreise in der Vorstandssitzung eine Stimme ohne Zusatzstimme, in der Mitgliederversammlung jedoch jeweils zehn Stimmen haben sollten. In einem Beschluss wurde abgestimmt, dass die Mitglieder in der Mitgliederversammlung nun mit einer Stimme stimmberechtigt sind. Somit ist sichergestellt, dass die Landkreise, die Hauptfinanzierer des Naturparks, nicht durch die weiteren nichtzahlenden Mitglieder überstimmt werden können. Für den Landkreis Kitzingen entstehen dadurch keine Nachteile.

### **Punkt Gemeinnützigkeit**

Die IQ Steuerberatungsgesellschaft hat bei einem Gemeinnützigkeitscheck für den Naturpark im August/September 2020 bestätigt, dass die Satzung dringend überarbeitet werden muss. Diese sieht im Hinblick auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit Handlungsbedarf insbesondere in der satzungsmäßigen Formulierung der Aufgaben (§2 der Satzung). Die Hinweise wurden für die Satzungsänderungen aufgenommen, weitere Ergebnisse des Gemeinnützigkeitschecks wurden noch mit dem mit Buchhaltung und Jahresabschluss beauftragtem Steuerberatungsbüro LHP geklärt. Die Satzungsänderungen wurden durch einen Rechtsanwalt des „Deutschen Ehrenamtes“ formuliert und geprüft.

Über die umfassenden Satzungsänderungen soll in der nächsten Vorstandssitzung des Naturparks Steigerwald abgestimmt werden (voraussichtlich Mai 2021). Die Satzungsänderungen werden dann den Mitgliedern zum Beschluss vorgelegt.

Die Änderungen umfassen §§ 1,2,3,4,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15.

Vor allem §2 mit den Änderungen der Aufgaben ist von Bedeutung (siehe Anlage).

Zusammenfassend:

Die Satzungsänderungen betreffen die inhaltliche Ausrichtung und den Zweck des Vereins. Ferner werden auch die Stimmrechte abgewandelt, die Stimmen der Mitglieder werden ergänzt (vorher keine) und die Stimmgewichtung der Landkreise wird abgeändert. Die umfassenden Änderungen sollen möglichst bald in Kraft treten.

### **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen ist mit dem Entwurf der Neufassung der Satzung des Naturparks Steigerwald einverstanden.

Tamara Bischof  
Landrätin